

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

ORF Haushaltsabgabe - Radio-Spot

12.12.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Im Rundfunk wird ja damit geworben, das bei der neuen Haushaltsabgabe weniger zu bezahlen ist. Leider ist diese Aussage aber irreführend, weil das eben nur dann richtig ist, wenn man vorher die normalen GEZ Gebühren bezahlt hat, Da ich aber ein TV Verweigerer bin, deshalb auch keinen Fernseher habe, wird es für mich um das doppelte teurer, weil wir jetzt die Pauschale bezahlen müssen (vorher nur Rundfunkbeitrag). Also muss ich jetzt doppelt soviel bezahlen, ohne einen Nutzen davon zu haben. Deswegen ist die Werbung irreführend und entspricht nicht den Tatsachen.

DSGVO IMPRESSUM



Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at